Seite 1/3

**§ 1 Pflicht zur Zahlung von Gebühren**

Für die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen des Fördervereins Akademie

2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. (nachfolgend Akademie 2.Lebenshälfte genannt) sind Gebühren entsprechend den Bestimmungen dieser Gebührenregelung zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn aufgrund einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung andere Regelungen getroffen werden.

**§ 2 Festsetzung der Gebühren**

Die Verantwortlichen für Bildung beantragen bis spätestens zum 30.11. die ab 01.01. des Folgejahres gültige Gebührenordnung für die Veranstaltungen und Kurse der jeweiligen Kontaktstelle bei den zuständigen Geschäftsbereichsleiter:innen.

Nach erfolgter Bestätigung wird für Veranstaltungen und Kurse der Gebührensatz berechnet und im Programm veröffentlicht.

Die Gebühren werden festgesetzt auf Grund der zu erwartenden Aufwendungen der Akademie unter Berücksichtigung der für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Hierbei werden spezielle regionale Bedingungen berücksichtigt. Die gültige Gebührenordnung der Kontaktstelle und die Gebührenregelung des Vereins werden auf der Internetseite der Akademie veröffentlicht. Die Gebührenordnungen werden auf der Seite der jeweiligen Kontaktstelle, die Gebührenregelung bei im Bereich „Über uns“, „der Verein“ eingestellt. Die Dokumente sind außerdem vor Ort für alle Teilnehmenden sichtbar auszuhängen.

Für **spezielle Veranstaltungen / Kurse** werden die Teilnahmegebühren jeweils gesondert berechnet, bestätigt und ausgewiesen.

**Gebührenfreie Veranstaltungen**

Die Akademie kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Förder- und Haushaltsmittel teilweise oder ganz auf die Erhebung von Gebühren verzichten, soweit für die Förderung bestimmter Maßnahmen ein besonderes öffentliches oder institutionelles Interesse besteht.

**§ 3 Gebührenermäßigung bei Kursen**

Werden Teilnehmende neu für einen Kurs gewonnen, der bereits begonnen hat, sind die Gebühren entsprechend der verbleibenden Anzahl der Unterrichtseinheiten zu entrichten.

Teilnehmende, die nur teilweise an Kursen teilnehmen möchten, zahlen das Entgelt für die volle Kursdauer. Der Anspruch auf Ermäßigung bleibt davon unberührt.

Auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage entsprechender Nachweise kann die Akademie auf die für einen Kurs festgesetzte Gebühr eine Ermäßigung von 30% gewähren. Diese Regelung kann in Anwendung gebracht werden für

- Empfänger von Arbeitslosengeld I oder II oder anderen Sozialleistungen

- Lehrlinge, Schüler und Studenten (über 16 Jahre)

- Personen mit nachgewiesener wirtschaftlicher Notlage (mit Einzelfallprüfung der Bedürftigkeit)

Bei ermäßigten Kursgebühren ist der Betrag gegebenenfalls auf volle EURO aufzurunden. (Beispiel: Kursgebühr 45,00 EUR, 75% von 45,00 EUR = 33,75 EUR, Zahlbetrag: 34,00 EUR)

Anträge auf Ermäßigungen sind vor Beginn des Kurses zu stellen.

**§ 4 Mindestteilnehmendenzahl**

Veranstaltungen und Kurse werden in der Regel durchgeführt, wenn ein Kurs kostendeckend durchgeführt werden kann. Die Kontaktstellen legen in ihren Gebührenordnungen in Abstimmung mit den Geschäftsbereichsleiter:innen eine Mindestteilnehmendenzahl fest.

**§ 5 Zahlungsweise**

Anmeldungen zu einer Veranstaltung oder einem Kurs können persönlich, schriftlich, per E-Mail oder online auf der Internetseite erfolgen. Die Bezahlung der Gebühren ist bar und unbar möglich. Die Teilnehmenden erhalten eine Zahlungsinformation, die Gebühren sind spätestens bis zum 2. Kurstermin zu entrichten.

Bei Gebühren für Kurse kann auf Antrag und durch Prüfung der Notwendigkeit Ratenzahlung vereinbart werden.

Für Veranstaltungen wird eine Gebührenliste erstellt. Teilnehmende eines Kurses erhalten bei Barzahlung eine Quittung.

**§ 7 Erstattung von Gebühren**

Gebühren werden Teilnehmenden erstattet

- in voller Höhe bei Ausfall der Veranstaltung

- anteilig entsprechend der ausgefallenen Unterrichtseinheiten

Auf Antrag kann Teilnehmenden eine volle oder teilweise Erstattung der Gebühren gewährt werden, wenn einer der nachfolgenden Gründe vorliegt:

* längere Erkrankung
* Krankenhausaufenthalt, Kuraufenthalt

- sonstige Gründe nach Einzelfallregelung

Teilnahmegebühren werden anteilig erstattet bis zu einer Teilnahme an 75% der geplanten Kursstunden. Der Rückzahlungsbetrag ergibt sich ausschließlich aus der verbleibenden Anzahl der Unterrichtseinheiten.

Haben Teilnehmende an mehr als 75% der Kursstunden teilgenommen, werden keine Gebühren erstattet.

Für die Rückerstattung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 EUR erhoben.

Ein Antrag auf Erstattung ist spätestens 2 Wochen nach dem Rücktritt von der Teilnahme an dem Kurs/Veranstaltung schriftlich unter Beifügung des Zahlungsnachweises in der entsprechenden Kontaktstelle der Akademie zu stellen.

Der Vorstand